



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 204/07/GR

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Arbeitsausschuss Straßenfest	18.12.2007	nicht öffentlich
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2008	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	31.01.2008	öffentlich

Backnanger Straßenfeste 2008 bis 2012 - Vertrag über die Teilprivatisierung der Backnanger Straßenfeste

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf des Vertrages über die Teilprivatisierung der Backnanger Straßenfeste 2008 bis 2012 zwischen der Stadt Backnang und studio jmh eventmanagement wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
_____	Kurzzeichen					
Datum/Unterschrift	Datum					

Begründung:

Der bisherige Vertrag zwischen der Stadt Backnang und dem studio jmh eventmanagement für die Straßenfeste 2003 bis 2007 wurde aktualisiert und den rechtlichen Erfordernissen angepasst.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen die folgenden Punkte geändert:

Werbung (Ziffer 3.1. des Vertrags)

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll die Ausführung der Werbemaßnahmen durch studio jmh erfolgen. Jede Werbemaßnahme/Veröffentlichung bedarf jedoch der Freigabe durch die Stadt. studio jmh wird vor Vertragsabschluss noch eine Werbekonzeption erarbeiten.

Beschilderung (Ziffer 3.7 des Vertrags)

Hier wird festgelegt, dass die Wegweisung mit den traditionellen Holzschildern seitens der Stadt intensiviert wird.

Programm (Ziffer 4.1. des Vertrags)

Hier wurden einige Anpassungen, insbesondere die Durchführung von Volksmusikhöhepunkten auf dem Marktplatz, vorgenommen.

Backnanger Kunsthandwerkermarkt (Ziffer 4.1.6 des Vertrags)

Zur Belebung des Marktes wurde in den Vertrag aufgenommen, dass nur eine geringe Standgebühr verlangt wird und dass studio jmh nachhaltig geeignete Standbetreiber akquiriert. Ebenfalls soll die Anzahl und die Qualität der Stände gesteigert bzw. verbessert werden.

Backnanger Nachwuchsfestival (Ziffer 4.1.7 des Vertrags)

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll das Nachwuchsfestival auf Kosten und durch studio jmh organisiert und abgewickelt werden. Die wesentlichen Inhalte sowie die Konzeption bedürfen der Zustimmung der Stadt. Das Preisgeld für den 1. Platz wird von der Stadt übernommen.

Themenbereich (Ziffer 4.1.8 des Vertrags)

Zur Steigerung der Angebotsvielfalt soll der Bereich Am Obstmarkt/Schillerstraße in seiner Gestaltung und seinem Warenangebot einem jährlich wechselndem Thema untergeordnet werden.

Sicherheitsdienst (Ziffer 4.2.4 des Vertrags)

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstes wurden näher definiert.

Sicherheitsbestimmungen und Betriebsvorschriften (Ziffer 4.2.5, 4.3 und Anlage 4 des Vertrags)

Da die Standverträge aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus nicht Bestandteil des Vertrags sein sollten, wurden wichtige Bestimmungen gegenüber studio jmh festgelegt. studio jmh kann diese wiederum durch die Standverträge an seine Vertragspartner weitergeben. Die Standverträge werden dennoch der Stadt jährlich vorgelegt.

Backnanger Vereine (Ziffer 4.3 des Vertrags)

Es wurde vertraglich festgelegt, dass Vereine aus der Stadt Backnang einen Nachlass von 25 % auf die Standgebühr der Gastronomiebetriebe aus der Stadt Backnang erhalten.

Zudem wurde im Rahmen einer Prioritätenliste festgehalten, dass bei der Standvergabe grundsätzlich Vereine aus der Stadt Backnang vorrangig zu berücksichtigen sind.

Finanzierung (Ziffer 7 des Vertrags)

Der Zuschuss durch studio jmh entfällt, da diese die Kosten der Werbung und des Nachwuchsfestivals übernimmt. Der maximale Zuschussbedarf der Stadt beträgt wie bisher 42.000 EUR (Vertrag bisher: 40.000 EUR zuzüglich 5% seit dem Jahr 2005).

Straßenfestausschuss

Sofern im Vertrag gemeinderätliche Gremien erwähnt wurden (Gemeinderat, Straßenfestausschuss) wurden diese aus rechtlichen Erwägungen durch den Begriff „Stadt“ ersetzt. Der Straßenfestausschuss hat im Innenverhältnis jedoch weiterhin die bisherigen Zuständigkeiten.

Anlagen des Vertrags

Der bisherige Standplan wurde durch einen aktuellen Lageplan unter anderem zur genauen Abgrenzung des Straßenfestgeländes ersetzt. Der Vertrag mit den Standbetreibern wurde durch die Ergänzenden Betriebsvorschriften ersetzt. Die Anlage 7 (Vertrag zwischen studio jmh und Brauerei) wurde gestrichen, da ein Vertrag zwischen studio jmh und einem Dritten, das Vertragsverhältnis zwischen Stadt und studio jmh nicht ändert.

Der Straßenfestausschuss hat zu dem Vertragswerk in seiner Sitzung am 18.12.2007 eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.